

22.3.22

Änderungen bei der Maskenpflicht für 5. und 6. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Kultusministerium hat uns gebeten, folgende Informationen weiterzugeben:

- **Ab Montag, 28. März entfällt die Maskenpflicht in den Jahrgangsstufen 5 und 6** an allen Schularten, **wenn sich die Schülerinnen und Schüler am Platz befinden.**
- Die **Maskenpflicht am Platz** entfällt auch bei schulischen Ganztagsangeboten und in der Mittagsbetreuung.
- Nach einer Infektion in einer Klasse greifen besondere Schutzmaßnahmen: In diesem Fall gilt die Maskenpflicht für fünf Unterrichtstage auch wieder am Platz, zudem werden zusätzliche Selbsttests durchgeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler können selbstverständlich freiwillig auch am Sitzplatz weiterhin eine Maske tragen, wenn sie dies möchten.
- **Für die übrigen Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und alle anderen an den Schulen tätigen Personen bleibt es vorerst auch am Platz bei der Maskenpflicht.**
- Auf den sog. „Begegnungsflächen“ im Schulgebäude (z. B. auf den Gängen oder in den Treppenhäusern) gilt ebenfalls die Maskenpflicht vorerst weiterhin für alle.

Bitte geben Sie also Ihrem Kind weiterhin eine Maske mit in die Schule!

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Schreindorfer, Rin

F. Niedermeier, KR